

Kinderunfallversicherung

Eine gute Entscheidung für alle Eltern

Für Kleinkinder und Schüler ist eine private Unfallversicherung besonders wichtig:

- Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung reichen nicht aus. Denn Ihr Kind ist nur bei Unfällen im Kindergarten, im Hort, in der Schule und auf dem direkten Weg dorthin bzw. zurück abgesichert.
- Aber: Bei Kindern passieren etwa 80 % aller Unfälle in der Freizeit – denn sie können Risiken, Gefahren und Geschwindigkeiten noch nicht ausreichend einschätzen.

Mit einer Kinderunfallversicherung der Öffentlichen haben Sie die Gewissheit, Ihr Kind vor den finanziellen Folgen eines Unfalls zu schützen.

Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt im Jahr 2022 folgende Renten*:

Alter der verletzten Person	Monatliche Rente in Euro (Bezugsgröße 3.290 Euro)					
	Grad der Erwerbsunfähigkeit**:	0 - 19 %	20 %	40 %	60 %	80 %
Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 25 % von 2/3 der Bezugsgröße	keine Rente	109,67	219,33	329,00	438,66	548,33
Ab dem 6. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 33,33 % von 2/3 der Bezugsgröße	keine Rente	146,21	292,42	438,62	584,83	731,04
Ab dem 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 40 % von 2/3 der Bezugsgröße	keine Rente	175,47	350,93	526,40	701,86	877,33
Ab dem 18. Lebensjahr 60 % von 2/3 der Bezugsgröße	keine Rente	263,20	526,40	789,60	1.052,80	1.316,00

* Im Jahr 2022 beträgt die Bezugsgröße für die Berechnung der Rente monatlich 3.290 Euro (Alte Bundesländer) sowie 3.150 Euro (Neue Bundesländer).

** Bei Kindern, bei denen aufgrund ihres Lebensalters eine Teilnahme am Erwerbsleben tatsächlich nicht in Betracht kommt, bemisst sich die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) abstrakt nach der Arbeitsmöglichkeit, die nach dem Unfall verbleiben würde, wenn sie dem Arbeitsmarkt bereits zur Verfügung stünden.